

Gewusst wie!

Die Rechtslage

Im Nationalpark-Gesetz ist das Drachensteigenlassen in der Ruhe- und Zwischenzone grundsätzlich untersagt (§§ 6 (2) und 12 (1) NWattNPG). Dies gilt ebenso für mit Drachen betriebene Strand-Sportgeräte wie Buggy-Kiting oder Kite-Skating.

Bei Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften können Bußgelder verhängt werden. Angenehmer ist es für alle Beteiligten, wenn es gar nicht erst dazu kommen muss. Beherzigen Sie bitte den Grundsatz: Fair zur Natur!

Drachensteigen im Nationalpark - wie und wo?

Und wo nicht?

In der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks, die dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft vorbehalten sind, ist es verboten, Drachen steigen zu lassen.

In der Erholungszone sind Drachen grundsätzlich zulässig, aber: Beachten Sie die örtlichen Regelungen! Die Gemeinde kann ihrerseits Drachen an den Stränden regeln. Und: Nehmen Sie Rücksicht auf die angrenzenden Ruhe- und Zwischenzonen! Wenn Ihr Drachen an der langen Leine in den Luftraum über den Schutzzonen eindringt, kann er dort Störungen für die Tierwelt verursachen.

Lassen Sie niemals abgerissene Drachenschnur zurück! Vögel können sich mit den Beinen darin verwickeln und zugrunde gehen. Auch andere Tiere laufen Gefahr, durch die Schnur verletzt, gefesselt oder erdrosselt zu werden. Helfen Sie mit, die Tier- und Pflanzenwelt im Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer und auch in anderen Schutzgebieten zu erhalten! Erkundigen Sie sich nach ausgewiesenen Drachenflugplätzen, z.B. bei der Gemeinde- oder Kurverwaltung oder in Sportgeschäften.

Weitere Informationen

erhalten Sie in den Nationalpark-Informationseinrichtungen, bei der Nationalpark-Wacht vor Ort und auf der Website www.nationalpark-wattenmeer.de unter dem Suchbegriff „Drachensport“.



Herausgegeben von:
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 911-0
E-Mail: poststelle@nlpvw.niedersachsen.de
Internet: www.nationalpark-wattenmeer.de

Fotos: Nationalparkverwaltung; Pixabay/Adonyi/Parson;
Rudolf Großmann; Thorsten Krüger
Illustrationen: Steffen Walentowitz
Stand: 02/2025
Druck: Klimaneutral auf 100 % Recyclingpapier



www.blauer-engel.de/uz195



Nationale
Naturlandschaften



Der Nationalpark und die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer sind Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete.
www.nationale-naturlandschaften.de

 Niedersachsen



Drachensport im Nationalpark

Lenkdrachen, Buggy-Kiting, Kite-Skating


WATTENMEER
WELTNATURERBE

Nationalpark
Wattenmeer
NIEDERSACHSEN 

Sport in der Natur – mit der Natur

Liebe Drachenfreundinnen und Drachenfreunde!

Wasser, Wind und weites Land - das ist die niedersächsische Nordseeküste mit ihren Inseln. Ein Eldorado für alle, die sich gerne in der freien Natur bewegen.

Geradezu ideal erscheint diese Naturlandschaft den Anhängern des Drachensports: Große zusammenhängende Flächen, un bebaut und unbewaldet, finden sie hier zur Genüge, und fast immer bläst ein kräftiger Wind. In jeder Saison kosten mehr Anhänger des Drachensports das Spiel mit dem Wind und den pfeilschnellen Fliegern aus. Lenkdrachen, Buggy-Kiting und Kite-Skating sind „im Kommen“.

Lenkdrachen - ein Spiel ohne Grenzen?

Manchmal bemerkt man es selbst gar nicht, die Störungen der Tierwelt - insbesondere der Vögel -, die hiervon ausgehen können. Drachensportler beanspruchen genau die Flächen - windexponiert und frei von Bäumen und Hochspannungsleitungen -, die bevorzugte Lebensräume, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutgebiete unserer Küstenvögel darstellen.

Selbstverständlich wollen die Drachenlenker durch ihren Sport die Natur nicht beeinträchtigen. Meist wird respektiert, dass in Ruhe- und Zwischenzonen des Nationalparks der Naturschutz Vorrang hat. So lassen sie ihre Flieger außerhalb des Nationalparks oder in der Erholungszone in die Lüfte steigen. Auch erholungssuchende Mitmenschen fühlen sich häufig durch die lautstarken, rasanten Himmelsflitzer belästigt oder sogar gefährdet.

Lenkdrachen aus der „Vogelperspektive“ betrachtet

Vögel nehmen Drachen am Himmel als Greifvögel wahr, d.h. als potenzielle Feinde, die sich extrem schnell horizontal und vertikal bewegen und optisch und auch akustisch weithin



Häufige Störungen können das Überleben unserer Rast- und Brutvögel gefährden

wahrzunehmen sind. Die Vögel sind gestresst - sie gehen in Deckung oder nehmen Reißaus. Der Laie erkennt aus der Ferne nur den großen Vogelschwarm, der sich fluchtartig in die Luft erhebt. Die Vögel, die sich in ihrer Panik vor dem vermeintlichen Feind am Boden verstecken, sind vom entfernten Beobachter nicht wahrzunehmen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die zunächst unsichtbaren Folgen: Egal, ob Flucht oder Verstecken - die Vögel können nicht fressen, leiden unter Stress, verlassen ihre Nester oder Jungen - Unterernährung, mangelnde Vitalität und fehlende Nachkommen können die Konsequenzen sein. Der Nationalpark ist dafür da, die Vögel zu schützen und gerade für sie Flächen vorzuhalten. Vögel, die in den Ruhe- oder Zwischenzonen des Nationalparks rasten, fressen oder brüten, dürfen nicht gestört werden. Doch auch wenn der Drachenlenker außerhalb dieses Schutzgebietes steht, ist der Drache für die Vögel am Himmel erkennbar. Deshalb: je größer der Abstand zum Schutzgebiet, desto besser.

Kein Platz mehr für Drachen?

Natürlich will niemand den Drachensport verbieten. Es gibt viele Sportarten, die in der freien Natur ausgeübt werden. Bisher ist es immer noch gelungen, beiden Ansprüchen gerecht werden. Nicht nur in der Erholungszone, auch im Binnenland hinter den Deichen ist noch genügend Wind, um den schnellen Fliegern Auftrieb zu verleihen. Gemeinden, Landkreise und Interessenvertreter des Sports sind gemeinsam darum bemüht, geeignete, naturverträgliche Flächen für den Drachensport ausfindig zu machen. Erkundigen Sie sich bei Gemeinde- und Kurverwaltungen nach zugelassenen Flächen zum Drachensteigen, Kiteskating oder Buggykiting in der Nähe Ihres Urlaubs- oder Wohnortes. Dort können Sie sich an Ihrem Sport erfreuen ohne Gefahr, die Tierwelt zu stören und damit gegen Rechtsvorschriften zum Naturschutz zu verstoßen.



Für Menschen sind Drachen dekorative Kunstwerke am Himmel – Vögel ergreifen vor den vermeintlichen Greifvögeln instinktiv die Flucht